

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003686/2026/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Alexander Bernhuber (PPE)

Betrifft: Entscheidungsprozess und Faktengrundlage in Bezug auf den Ausschluss von Französisch-Guayana aus der Verordnung (EU) 2023/1115 (EU-Entwaldungsverordnung)

In der Begründung der Mitteilung der Kommission COM(2026)0661 heißt es, dass nicht genannte „Interessenträger“ vor den Auswirkungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) in Französisch-Guayana „gewarnt haben“, ohne dass eine Folgenabschätzung oder Daten zu Waldverlusten, Handelsströmen oder Befolgungskosten vorgelegt wurden.

1. Wie viele Sitzungen, Telefonate und Schriftverkehr über den Ausschluss von Französisch-Guayana aus der EUDR hat es seit dem 1. Januar 2025 mit Beteiligung von Kommissionsmitgliedern, ihren Kabinetten oder Kommissionsbeamten und der französischen Regierung, der Ständigen Vertretung Frankreichs oder der „Collectivité territoriale de Guyane“ (Gebietskörperschaft Guayana) gegeben? Bitte geben Sie die jeweiligen Termine, Teilnehmer und Antragsteller auf Einberufung der entsprechenden Sitzung an.
2. Wer beantragte als erstes einen vollständigen territorialen Ausschluss von Französisch-Guayana aus der EUDR wann und in welcher Form, und wird die Kommission den gesamten damit verbundenen Schriftverkehr, einschließlich E-Mails, Non-Papers und Informationsvermerke, veröffentlichen?
3. Welche Interessenträger haben die Warnung ausgesprochen, dass die Selbstversorgung mit Lebensmitteln durch Sorgfaltspflichten behindert werden könnte, und wie viele der 95 Beiträge zur Aufforderung zur Stellungnahme betrafen überhaupt die EUDR, und in wie vielen wurde ausdrücklich ein vollständiger Ausschluss statt einer gezielten Entlastung gefordert?

Eingang: 16.9.2026